
[PFH FAK Heilpädagogik, Schulstraße 5, D-90537 Feucht](#)

durch persönliche Übergabe

An
heilpädagogische Einrichtungen

Ihre Nachricht:

Ihre Zeichen

Unser Zeichen:

Eu/se

Datum:

Heilpädagogische Praxis im 3. Studienjahr (Gruppenförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Studierende an Fachakademien für Heilpädagogik leisten im Rahmen ihrer Ausbildung unterschiedliche Praktika in heilpädagogischen Arbeitsfeldern. Im dritten Studienjahr steht die Gruppenförderung (Heilpädagogisches Gruppenangebot) -nach Einblicken in die verschiedenen heilpädagogischen Bereiche im ersten, sowie einer Einzelförderung im zweiten und einer Facharbeit im vierten Studienjahr- im Vordergrund.

Deshalb bitten wir und unsere Studierenden im dritten Studienjahr der berufsbegleitenden Ausbildung Sie herzlich, dieses Praktikum im Umfang von ca. 35 Behandlungseinheiten in Ihrer Einrichtung zu ermöglichen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Heilpädagogenausbildung und der Verbindung von Theorie und Praxis.

„In der heilpädagogischen Fachpraxis knüpfen die Studierenden an ihre bisherigen pädagogischen Berufserfahrungen an und erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen, so dass sie unter erschwerten Bedingungen pädagogisch tätig sein können. (...) Im Mittelpunkt der Betrachtung und des Lernens in der heilpädagogischen Praxis steht die „heilende“ Beziehung zwischen Studierenden und zu Betreuenden. Die Studierenden erfahren sich in ihrer Art der Beziehungsgestaltung und vertiefen – gestützt durch Praxisanleitung und Supervision in Kleinstgruppen – ihre Persönlichkeitskompetenz (Amtl. Lehrplan, S. 70f).

Eine Heil-, Sozial- oder Sonderpädagogin o. dgl., die als Ansprechpartnerin und zur Anleitung zur Verfügung steht, wird für die Bestätigung des Praktikumsnachweises und die Gesamtwürdigung benötigt. Eine Skizze der Rahmenbedingungen finden Sie umseitig.

Sollten Sie noch nicht zu unseren Kooperationspartnern in der Heilpädagogischen Praxis gehören oder Fragen haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen. Hierfür stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 09128/153420 oder über Schulleitung@PFHonline.de gerne zur Verfügung. Zu Ihrer Information legen wir ein Faltblatt unserer Fachakademie bei.

Herzlich für Ihr Entgegenkommen dankend und in der Hoffnung auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Eurich
StD i.P., Schulleiter



Martina Ruh, B.A.
Heilpädagogin, Fachbetreuerin

Heilpädagogische Praxis im 3. Studienjahr (Gruppenförderung) Rahmenbedingungen

Regularien

Die Studierenden führen im 3. Studienjahr 35 Übungsbehandlungseinheiten (i.d.R. eine pro Schulwoche) durch und werden hierzu in der heilpädagogischen Einrichtung begleitet und angeleitet.

Für die Anleitung geeignete Fachkräfte, die auch die „Fallverantwortung“ tragen, sind: Heilpädagogen, Dipl.-Sozialpäd., SoL, Dipl.-Päd. sowie evtl. Dipl.-Psych. und dgl.

Zudem erhalten die Studierenden noch eine Wochenstunde Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Fachakademie.

Anforderungen

Die Anforderungen (s. Amtl. Lehrplan für Fachakademie Heilpädagogik) werden den Studierenden bekannt gegeben. Im Rahmen des Unterrichts in AÜ Heilpädagogische Übungsbehandlung (Frau Ruh) werden auch Formalia, Schemata etc. vermittelt.

Als jeweilige Begründung/Bewertungsmaßstab gelten die Ziele des Praktikums.

Praxisbegleitung/Supervision

Anstatt des Begriffs „Supervision durch die Lehrkräfte der Fachakademie“ wird der Begriff „Praxisbegleitung“ verwendet.

Die Sitzungen finden regelmäßig i.d.R. vierzehntägig doppelstündig und in organisatorischer Eigenregie der Lehrkraft statt.

Vor jeder Sitzung reicht die Praktikantin schriftlich die jeweilige „**Planung und Auswertung der Übungseinheit**“ (Behandlungsprotokoll) der beiden ÜE ein.

Im Rahmen der Praxisbegleitung findet mindestens ein Besuch in der heilpäd. Einrichtung statt.

Schriftliche Leistungen

Über die Übungsbehandlung reicht jede Studierende den „**Individuellen Entwicklungsplan**“ ein (Termin: im Januar). Dieser wird abgeschlossen durch die **Gesamtauswertung (Reflexion)** (im Juli). Die Gesamtauswertung/Reflexion wird nicht bewertet. Ihre Erstellung ist jedoch obligatorisch).

Bewertung

Die Praxisstelle erstellt zum Jahresende eine Beurteilung (kurze Gesamtwürdigung und Notenvorschlag. Der Termin wird jeweils gesondert mitgeteilt).

Bewertet werden zudem:

- Planung und Auswertung der Übungseinheit (Behandlungsprotokolle)
- Individueller Entwicklungsplan
- Praxisbesuch
- Praxisbegleitung

Hieraus wird nach den Regelungen der FakO die Jahresfortgangsnote gebildet. Auf die besonderen Regelungen hinsichtlich der HPP wird verwiesen.